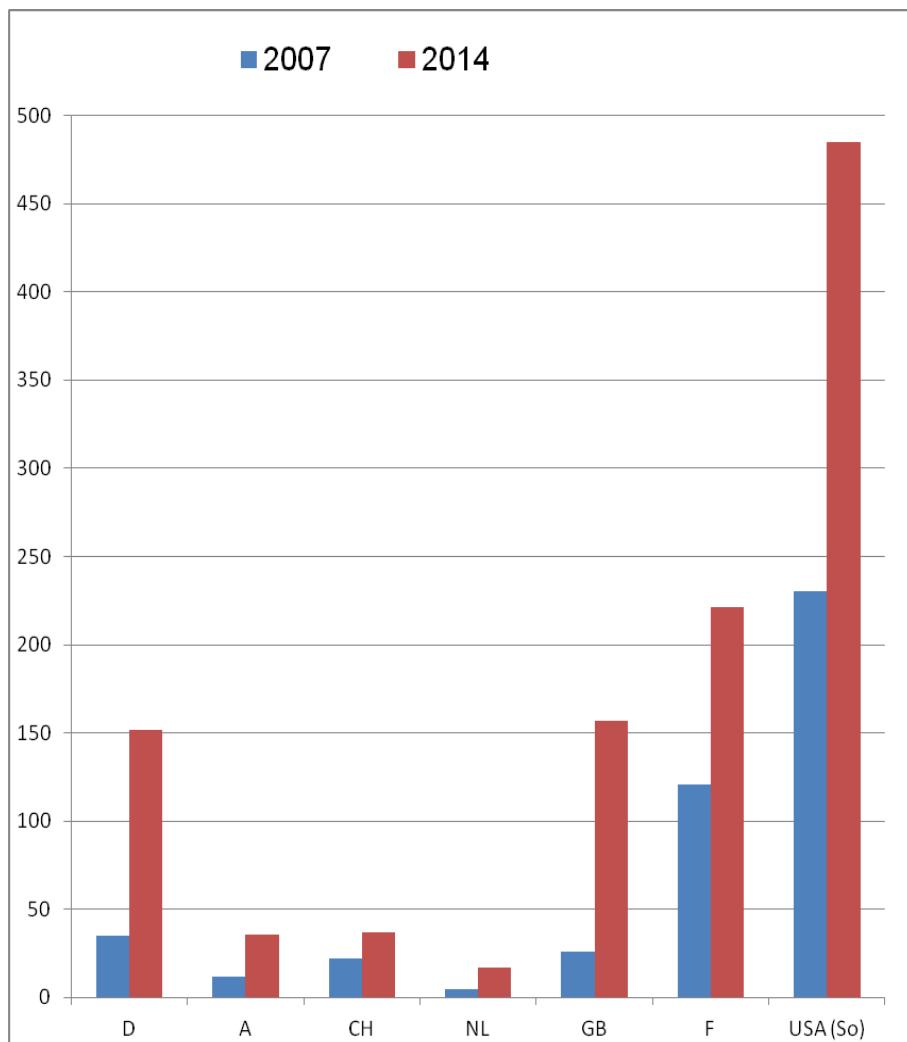


7 Jahre Motu proprio „Summorum pontificum“

Die Sorge der Päpste ist es bis zur heutigen Zeit stets gewesen, daß die Kirche Christi der Göttlichen Majestät einen würdigen Kult darbringt, „zum Lob und Ruhm Seines Namens“ und „zum Segen für Seine ganze heilige Kirche“. So schrieb Papst Benedikt XVI. am 7.7.2007 an die Bischöfe, Priester und alle Gläubigen in der katholischen Kirche.

Morgen vor sieben Jahren, am Fest Kreuzerhöhung 2007, trat jenes Motu proprio in Kraft und entfaltete weltweit seine Wirkung: In vielen Ländern hat sich die Anzahl der Meßorte seit 2007 mindestens verdoppelt, an manchen sogar verfünfacht, wie aus dem folgenden Diagramm ersichtlich ist:

Anzahl Meßorte, an denen regelmäßig heilige Messen in der außerordentlichen Form des römischen Ritus gefeiert werden



Diese große Wachstumsrate darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß noch immer viele Katholiken nicht einmal von der Existenz des „alten Ritus“ und der rechtlichen Regelungen durch das Motu proprio „Summorum pontificum“ wissen – geschweige denn haben sie Gelegenheit, diese außerordentlich feierliche und ehrfürchtige Liturgie zu erleben.

„Sie müssen die Bischöfe überzeugen“, sagte Papst Johannes Paul II. 1995 zu einer Gruppe von Laien, die eine Petition zur weltweiten Freigabe des „alten Ritus“ übergeben hatten.

Bald wurde deutlich, daß sich die Bischöfe weder durch die päpstliche Bitte im Motu proprio „Ecclesia Dei“ noch durch die Argumente der Gläubigen überzeugen ließen.

Nach langer Vorarbeit erließ Papst Benedikt XVI. das Motu proprio „Summorum pontificum“, das am 7.7.2007 veröffentlicht wurde und am 14.7.2007 in Kraft trat.

Wir danken Papst Benedikt für diesen mutigen Schritt, der dazu beiträgt, daß „*der Glaube unversehrt weitergegeben wird; denn das Gesetz des Betens (lex orandi) der Kirche entspricht ihrem Gesetz des Glaubens (lex credendi).*“

In der Instruktion „Universae Ecclesiae“ vom 13. Mai 2011 werden einige Punkte aus dem Motu proprio „Summorum pontificum“ verdeutlicht, darunter auch:

“8. Das Motu proprio „Summorum Pontificum“ stellt einen wichtigen Ausdruck des Lehramtes des Papstes und der ihm eigenen Sendung („munus“) dar, die heilige Liturgie der Kirche zu regeln und zu ordnen, und zeigt seine pastorale Sorge als Stellvertreter Christi und Hirte der Gesamtkirche. Sein Schreiben hat folgende Ziele:

- a) **allen Gläubigen** die römische Liturgie im Usus antiquior **zu schenken** („*largire*“), da sie ein **wertvoller Schatz** ist, den es zu bewahren gilt;
- b) den **Gebrauch der forma extraordinaria** all jenen **wirklich zu gewährleisten und zu ermöglichen**, die darum bitten. Dabei ist vorausgesetzt, daß der Gebrauch der 1962 geltenden römischen Liturgie eine Befugnis ist, **die zum Wohl der Gläubigen gewährt** worden ist und daher **zugunsten der Gläubigen**, an die sie sich primär richtet, **ausgelegt werden muß.**“

Im Motu proprio heißt es dazu: "Art.5 §1: In Pfarreien, wo eine **Gruppe von Gläubigen**, die der früheren Liturgie anhängen, dauerhaft existiert, hat der Pfarrer deren **Bitten**, die heilige Messe nach dem im Jahre 1962 herausgegebenen Römischen Meßbuch zu feiern, **bereitwillig aufzunehmen.**"

Im Vergleich zum Indult „Quattuor abhinc annos“ von 1984 oder dem Motu proprio „Ecclesia Dei“ von 1988 ist die rechtliche Situation entscheidend verbessert: Die Liturgie im Usus antiquior ist eine der beiden Ausdrucksformen des **einen** römischen Ritus. Sie war nie verboten und kann von jedem Priester (der den Ritus erlernt hat und ausreichend Latein beherrscht) zelebriert werden.

Aufgabe der gesamten Kirche – der Bischöfe, Priester und Laien – ist es nun, diese „Talente“ zu nutzen und mit ihnen zu wuchern, so daß alle Katholiken die Möglichkeit haben, den „alten Ritus“ kennenzulernen und auch regelmäßig zu praktizieren. Dazu gehört, daß in jeder größeren Stadt zumindest in einer Kirche sonntagvormittags eine heilige Messe in der außerordentlichen Form des römischen Ritus gefeiert wird. Dazu gehört auch, daß die Seminaristen auf ihrem Weg zum Priestertum diese Liturgieform kennenlernen.

Der 7. Jahrestag des Motu proprio „Summorum pontificum“ sollte Anlaß sein, die Anstrengungen zu intensivieren, diesen Schatz allen Gläubigen zugänglich zu machen.

Monika Rheinschmitt